

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **11.04.2018**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **04.05.2018** gemäß Hauptsatzung im „Turmblick“ Nr. 5 und im Internet <https://www.luebz.de/> erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V mit Schreiben vom **06.09.2018** beteiligt worden.

3. Die Stadtvertretung hat am **24.10.2018** beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 “Plauer Chaussee/Blücher Straße” im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **04.12.2018** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 “Plauer Chaussee/Blücher Straße” im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **17.12.2018 bis 23.01.2019** im Rathaus der Stadt Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie im Internet <https://www.luebz.de/> zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung im „Turmblick“ 12 am **07.12.2018** und im Internet <https://www.luebz.de/> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

6. Die Stadtvertretung hat am **10.04.2019** beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 “Plauer Chaussee/Blücher Straße” im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit von bis im Rathaus der Stadt Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie im Internet <https://www.luebz.de/> zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich auszulegen. Der geänderte Entwurf ist gemäß Hauptsatzung im „Turmblick“ am und im Internet <https://www.luebz.de/> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die erneute öffentliche Auslegung informiert.

Lübz,

.....
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

7. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB am **10.04.2019/.....** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichen Datum gebilligt.

Lübz,

.....
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

9. Der katastermäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Grundlage der Prüfung war die Einsicht in das Geodatenportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim am

.....
Siegelabdruck Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

10. Der Bebauungsplan Nr. 24 “Plauer Chaussee/Blücher Straße” im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung wird hiermit am ausfertigt.

Lübz,

.....
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 1977 (BGBl. I. S. 3634) sowie die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAu M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 228) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom, folgende Satzung der Stadt Lübz über den Bebauungsplan Nr. 24 "Plauer Chaussee/Bücher Straße" nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften erlassen.

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

